

■ **Antonius Jugend und Kultur Stiftung**, in Zürich, CH-020.7.001.491-5, c/o Dr. Thomas Wartmann, Wartmann & Merker Rechtsanwälte, Fraumünsterstrasse 29, 8001 Zürich, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 7. 01. 2008. Zweck: Die Stiftung bezweckt: a) Die Förderung und Durchführung kultureller und sozialer Aktivitäten und Projekte von Jugendlichen oder für Jugendliche weltweit, insbesondere jedoch in den deutschen Bundesländern Baden-Württemberg und Brandenburg; b) die Förderung kultureller Projekte weltweit, insbesondere jedoch durch die Bereitstellung des Preisgeldes für den Ernst-Rietschel Kulturpreis, der zur Zeit von Ernst-Rietschel Kulturring e.V., Pulsnitz, Deutschland, verliehen wird; c) die Erhaltung und Förderung von Kirchenbauten und architektonisch wertvollen Gebäuden. Die Stiftung kann alle mit dem Stützungszweck direkt oder indirekt zusammenhängenden Geschäfte tätigen. Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke. Organisation: Stiftungsrat von 3 bis 5 Mitgliedern, Kuratorium von 3 bis 6 Mitgliedern und Revisionsstelle. Erlass Organisationsreglement. Es besteht ein Zweckänderungsvorbehalt gemäss Art. 86a ZGB. Eingetragene Personen: Wartmann, Dr. Thomas, von Bauma, in Zürich, Präsident, mit Einzelunterschrift; Loretz, Dr. Dietmar, österreichischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Vizepräsident, mit Einzelunterschrift; Freiherr von Salmuth, Johannes, deutscher Staatsangehöriger, in London (UK), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Göldi Grimm Meier & Partner AG, in Küsnacht ZH (CH-020.3.928.338-4), Revisionsstelle.

Tagebuch Nr. 664 vom 10.01.2008

(04291312 / CH-020.7.001.491-5)